



Antrag

der Fraktion der PIRATEN

Verlust der Staatsangehörigkeit infolge des Optionszwangs verhindern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, bis zur Abschaffung des Optionszwangs durch verbindlichen Erlass oder auf anderem Wege

- a) auf eine flächendeckende und einheitliche Anwendung des § 29 Abs. 4 Staatsangehörigkeitsgesetz hinzuwirken und die rechtlichen Möglichkeiten zur Verhinderung eines Verlusts der deutschen Staatsangehörigkeit bis zu einer Neuregelung auszuschöpfen,
- b) sicherzustellen, dass Optionspflichtige über die beabsichtigte Abschaffung des Optionszwangs informiert und gebeten werden, ihren Wunsch zur Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit zu erklären,
- c) sicherzustellen, dass Optionspflichtige rechtzeitig und wiederholt unmissverständlich gebeten werden, einen Antrag auf Beibehaltungsgenehmigung zu stellen, und ihnen dies möglichst leicht gemacht wird (z.B. durch Beifügung eines Vordrucks).

Begründung

Über alle politischen Lagergrenzen hinweg besteht inzwischen Einigkeit, dass sich der Optionszwang im Staatsangehörigkeitsrecht nicht bewährt hat und so schnell wie möglich abgeschafft werden soll. Bis zur Umsetzung einer gesetzlichen Neuregelung sind junge Menschen aber weiter mit dem Optionszwang konfrontiert. In der Anwendung des derzeit noch geltenden Rechts ist daher soweit möglich dafür Sorge zu tragen, dass optionspflichtigen jungen Menschen ab sofort der Verlust einer Staatsangehörigkeit erspart bleibt.

Dazu sind alle bestehenden Spielräume der aktuell gültigen Regelung zu nutzen. Der Spielraum von § 29 Abs. 4 Staatsangehörigkeitsgesetz in Schleswig-Holstein einheitlich auszuschöpfen, um einen Verlust der Deutschen Staatsbürgerschaft bei möglichst vielen Menschen zu verhindern. Anträge, denen auch unter Ausnutzung dieses Spielraums eine positive Bescheidung versagt bleibt, können ggf. in der Bearbeitung hinten angestellt werden. Nur dort, wo der Antragsteller eine alsbaldige Bescheidung verlangt, ist dies aufgrund des Anspruchs auf eine Bescheidung bei Bescheidungsreife nicht möglich. Daher sind auch alle Antragsteller über das Vorgehen der Behörden zu informieren.

Ferner sind alle von dem Optionszwang betroffenen Menschen über die Möglichkeit der Beibehaltungsgenehmigung umfassend und einfach verständlich zu informieren, um nicht einigen alleine aufgrund fehlender Informationen die Deutsche Staatsbürgerschaft aberkennen zu müssen. Der politische Wille darf auch nicht durch hohe bürokratische Hürden, wie unverständliche oder nur vor Ort erhältliche Formulare, ausgehebelt werden, sondern muss sich auch in der Praxis der Antragstellung widerspiegeln.

Angelika Beer

Torge Schmidt
und Fraktion